

Teilnehmerrichtlinien für die Durchführung der Gewerbeausstellung vom 11. bis 12. Mai 2024 in der Schützenhalle Velmede

1. Anmeldung, Anerkennung

Die Anmeldung mit Bestellung der Standfläche erfolgt unter Verwendung des Formulars Anmeldung. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die Teilnehmerrichtlinien als verbindlich für den Aussteller anerkannt. Der Aussteller steht dafür ein, dass auch alle von ihm auf der Ausstellung beschäftigten Personen die Teilnehmerrichtlinien einhalten.

Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften besonders für Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung etc. sind einzuhalten. Die Anmeldung ist unwiderruflich. Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden. Bei Rücktritt eines Ausstellers im Ausnahmefall ist der Veranstalter berechtigt, über die vermietete Fläche zu verfügen. Sollte es dem Veranstalter gelingen, den Stand ohne Nachteile anderweitig zu vermieten, so ist vom Aussteller als Entschädigung für entstandene Kosten und Leistungen eine pauschale Abstandssumme von 15 % der Standmiete zu zahlen. Kann die fragliche Fläche nicht mehr weitervermietet werden, so haftet der Aussteller für den vollen Mietbetrag.

2. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller entscheidet das Organisationsteam nach Eingang der schriftlichen Anmeldung durch eine schriftliche Anmeldebestätigung. Mit der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande. Die Organisatoren sind berechtigt, Anmeldungen abzulehnen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht oder die Anmeldenden nicht unter das Themenspektrum der Ausstellung fallen.

3. Standzuteilung, Ausstellungsstände

Die Organisatoren teilen den Ausstellern die Stände zu. Die Organisatoren sind im Einzelfall berechtigt, abweichend vom geäußerten Standwunsch des Aussteller, einen Stand in anderer Lage zuzuweisen oder eine anderweitige Veränderung der angemeldeten Fläche oder eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände vorzunehmen. Die Organisatoren verpflichten sich, in diesen Fällen vorab Rücksprache mit dem betreffenden Aussteller zu halten. Jeder Aussteller ist für die Ausstattung seines Standes selbst verantwortlich. Sollen Besspannungen vorgenommen werden, so darf dafür nur schwer entflammables Material Verwendung finden. Die Notausgänge müssen jederzeit zugänglich sein. Der Fußboden sowie die festen Einbauten, insbesondere die Installations- und Feuerwehreinrichtungen, dürfen weder gestrichen noch tapeziert werden und müssen ebenfalls jederzeit zugänglich sein.

Erster Vorsitzender

Olaf Badelt

Briloner Straße 36
59909 Bestwig
Fon: 0 29 04 - 12 32
mobil: 01 71 - 580 30 95
olaf.badelt@t-online.de

Zweiter Vorsitzender

Burkhard Hogrebe

Gartenstraße 2
59909 Bestwig
Fon: 0 29 04 - 16 88
mobil: 01 70 - 440 38 08
info@hogrebe-bedachungen.de

Öffentlichkeitsarbeit

Claudia Metten

Kirchstraße 4
59909 Bestwig
Fon: 0 29 04 - 16 88
mobil: 01 60 - 90 240 482
info@besser-in-bestwig.de

4. Technische Installation

Von den Organisatoren kann je ein Stand ein 220-V-Anschluss zur Verfügung gestellt werden. Anschlüsse für Strom, die mit der Anmeldung nicht den Organisatoren gemeldet worden sind, können nicht berücksichtigt werden. Die gemeldeten Anschlusswerte sind verbindlich. Die beantragte Stromversorgung kann nur insoweit ausgeführt werden, als dies technisch möglich ist. Sollten Anschlüsse nicht realisiert werden können, werden die Organisatoren mit dem Aussteller Rücksprache halten, um die Teilnahme des Ausstellers an der Messe weiter zu ermöglichen. Darüber hinaus sind die Aussteller für die technische Ausstattung ihres Standes selbst zuständig. Der Aussteller ist verpflichtet, alle elektrisch angeschlossenen Geräte beim Verlassen seines Standes abzuschalten und haftet für alle Schäden, die durch Nichtbefolgung dieser Anweisungen entstehen. Räumlich bedingt können keine Wasseranschlüsse zur Verfügung gestellt werden.

5. Auf- und Abbau, Müllentsorgung

Die Auf- und Abbauzeiten erhalten sie rechtzeitig vor Messebeginn. Alle Stände, sowohl in der Schützenhalle als auch im Zelt, sind nach dem Abbau des Messestandes vom Aussteller sauber zu verlassen. Beschädigungen der Räumlichkeiten, der technischen Einrichtungen und der Außenanlagen sind unverzüglich mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

6. Bewachung

Eine Bewachung der Ausstellerstände während der Öffnungs- und Aufbauzeiten wird nicht gewährleistet. Außerhalb der Öffnungs- und Aufbauzeiten sind die Räumlichkeiten verschlossen. In der Nacht vom 11. auf den 12. Mai 2024 wird die Ausstellung bewacht.

7. Versicherung der Ausstellungsware

Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung bleibt jedem Aussteller selbst vorbehalten und wird vom Veranstalter empfohlen.

8. Haftungsausschluss und Unfallverhütung

Für Schäden, die Sachen, insbesondere Ausstellungsgegenstände, während des Aufenthalt oder der Unterbringung in den Ausstellungsräumen erleiden, haftet der Veranstalter nicht. Auch wird für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Blitzschlag, Sturm, Explosion, Wassereintrich, durch Regnen oder aufgrund anderer Ursachen entstehen, wird kein Ersatz geleistet.

Ebenso wenig können aus etwaigen, auf Irrtum beruhenden Angaben oder Maßnahmen des Ausstellers Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn oder von ihm beauftragte Dritte am Eigentum des Veranstalters entstehen oder an Personen oder Gegenständen, für die der Veranstalter seinerseits Dritten gegenüber nach dem Gesetz oder Vertrag haftet.

Erster Vorsitzender

Olaf Badelt

Briloner Straße 36
59909 Bestwig
Fon: 0 29 04 - 12 32
mobil: 01 71 - 580 30 95
olaf.badelt@t-online.de

Zweiter Vorsitzender

Burkhard Hogrebe

Gartenstraße 2
59909 Bestwig
Fon: 0 29 04 - 16 88
mobil: 01 70 - 440 38 08
info@hogrebe-bedachungen.de

Öffentlichkeitsarbeit

Claudia Metten

Kirchstraße 4
59909 Bestwig
Fon: 0 29 04 - 16 88
mobil: 01 60 - 90 240 482
info@besser-in-bestwig.de

Der Aussteller ist verpflichtet, bei der Ausstellung und dem Betrieb von Maschinen und Geräten die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften insbesondere nach Maßgabe des Gesetzes über technische Arbeitsmittel zu beachten.

9. Standmiete, Zahlungstermin

Die Standmieten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Die Standpreise schließen u. a. die Kosten für Werbung (Internetauftritt, Flyer, Spanntransparente, Plakate, etc.) ein. Der jeweilige Betrag wird am 01.03.2024 in Rechnung gestellt.

Aussteller, die nicht Mitglied der Werbegemeinschaft Bestwig sind, müssen einem Abbuchungsauftrag zustimmen. 50% der Standgebühr werden nach Anmeldung eingezogen, der Rest des Rechnungsbetrages wird am 15.03.2024 abgebucht.

Der Aussteller kann bei Zahlungsverzögerung ohne Entschädigung ausgeschlossen und über dessen Stand anderweitig verfügt werden. Die Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt.

10. Werbung

Der Veranstalter übernimmt die allgemeine Besucherwerbung. Eine Unterstützung durch die Aussteller (z.B. durch Zeitungswerbung) ist im allseitigen Interesse erwünscht. Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt. Der Gebrauch und /oder die Vorführung von Maschinen, akustischen Geräten und Lichtbildgeräten, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Ausstellungsbetriebes eingeschränkt oder widerrufen werden.

11. Hausrecht, Zuwiderhandlung

Der Aussteller unterwirft sich während des Aufenthalts auf dem gesamten Messegelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der bei ihm Beschäftigten ist Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Teilnahmerichtlinien oder gegen die Anordnungen im Rahmens des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers und ohne Haftung für Schäden.

12. Bauaufsicht und Feuerwehr

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Errichten und Betreiben der Ausstellungsgegenstände die gesetzlichen feuerpolizeilichen, bauaufsichts-, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften in den jeweils gültigen Fassungen genauestens zu beachten sind.

Der Aussteller ist verpflichtet, bei der Ausstellung und dem Betrieb von Maschinen und Geräten die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften insbesondere nach Maßgabe des Gesetzes über technische Arbeitsmittel zu beachten. 9. Standmiete, Zahlungstermin Die Standmieten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Die Standpreise schließen u. a. die Kosten für Werbung (Internetauftritt, Flyer, Spanntransparente, Plakate, etc.) ein. Der jeweilige Betrag wird am 01.03.2022 in Rechnung gestellt. Aussteller, die nicht Mitglied der Werbegemeinschaft Bestwig sind, müssen einem Abbuchungsauftrag zustimmen. 50% der Standgebühr werden nach Anmeldung eingezogen, der Rest des Rechnungsbetrages wird am 15.03.2022 abgebucht. Der Aussteller kann bei Zahlungsverzögerung ohne Entschädigung ausgeschlossen und über dessen Stand anderweitig verfügt werden. Die Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt. 10. Werbung Der Veranstalter übernimmt die

Erster Vorsitzender

Olaf Badelt

Briloner Straße 36
59909 Bestwig
Fon: 0 29 04 - 12 32
mobil: 01 71 - 580 30 95
olaf.badelt@t-online.de

Zweiter Vorsitzender

Burkhard Hogrebe

Gartenstraße 2
59909 Bestwig
Fon: 0 29 04 - 16 88
mobil: 01 70 - 440 38 08
info@hogrebe-bedachungen.de

Öffentlichkeitsarbeit

Claudia Metten

Kirchstraße 4
59909 Bestwig
Fon: 0 29 04 - 16 88
mobil: 01 60 - 90 240 482
info@besser-in-bestwig.de

13. Höhere Gewalt

Sollte die Messe infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu einer Rückerstattung der Standmiete abzüglich eines Kostenbeitrages für bereits entstandene Werbekosten in Höhe von 30 % verpflichtet.

14. Gerichtsstand und gesetzliche Bestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Meschede / Hochsauerlandkreis. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für die Nichtbefolgung von gesetzlichen und anderen Bestimmungen durch den Aussteller.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnehmerrichtlinien nicht durchgeführt werden oder unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Ergänzungen oder Änderungen zu diesen Teilnehmerrichtlinien behält sich der Veranstalter vor.

Veranstalter: Werbegemeinschaft Bestwig, 59909 Bestwig

Erster Vorsitzender

Olaf Badelt

Briloner Straße 36
59909 Bestwig
Fon: 0 29 04 - 12 32
mobil: 01 71 - 580 30 95
olaf.badelt@t-online.de

Zweiter Vorsitzender

Burkhard Högbe

Gartenstraße 2
59909 Bestwig
Fon: 0 29 04 - 16 88
mobil: 01 70 - 440 38 08
info@hogbe-bedachungen.de

Öffentlichkeitsarbeit

Claudia Metten

Kirchstraße 4
59909 Bestwig
Fon: 0 29 04 - 16 88
mobil: 01 60 - 90 240 482
info@besser-in-bestwig.de